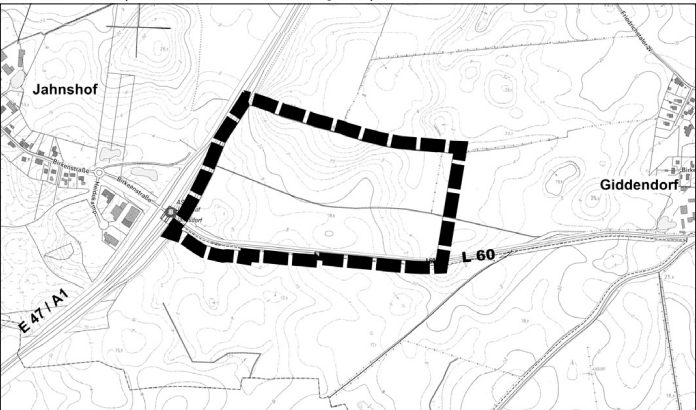


Bekanntmachung des Amtes Oldenburg-Land

Betreff: Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplane Nr. 24 der Gemeinde Gremersdorf für ein Gebiet östlich der A1, nördlicher der L60, östlich von Jahnshof, westlich von Giddendorf (interkommunales Gewerbegebiet)



Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.12.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Gremersdorf für ein Gebiet östlich der A1, nördlich der L 60, östlich von Jahnshof, westlich von Giddendorf (interkommunales Gewerbegebiet) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 24.12.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2 in 23758 Oldenburg in Holstein, Zimmer 1.13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-oldenburg-land.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oldenburg i. H., den 23.12.2022

Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn